

Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

Bauakustik – Raumakustik – Schallschutz



Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH · Hermannstr. 22 · 18055 Rostock

Eigenbetrieb KOE der
Hansestadt Rostock
Herr Schölens
Ulmenstraße 44

18057 Rostock



Ri: 3.6.2015

Hr. Rieck, Kopie Inschriften
+ 1 Exemplar Hr. Schölens

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Auftrag Nr. 3006B

Bearbeiter

Dipl.-Ing. S. Lange

Datum

01.06.2015

2 Exemplare mit Inschriften an 27.6.0 ✓

Neubau Fußball-Großspielfeld Walter-Butzek-Str., 18146 Rostock
Schalltechnische Untersuchung auf Grundlage der 18. BImSchV
2. Nachtrag gemäß Besprechung vom 07.05.2015

Sehr geehrter Herr Schölens,

in der Anlage senden wir Ihnen

- 4 Exemplare des schalltechnischen Gutachtens
- Rechnung

Mit freundlichen Grüßen

Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

Dipl.-Ing. Siegfried Lange

Schallschutz-Prüfstelle Nr. VMPA-SPG-108-97-MV
nach DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau -

Messstelle nach § 26 BImSchG

Beratende Ingenieure VBI

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Siegfried Lange, von der IHK ö. b. u. v.
Sachverständiger für Bau- und Raumakustik

Amtsgericht Rostock HRB 8687

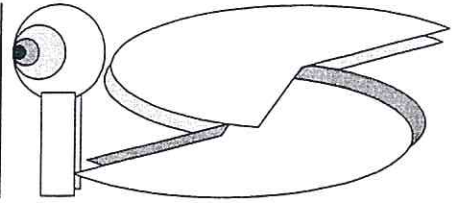
Finanzamt Rostock/ St.-Nr. 079/105/02101

Bankverbindung: Postbank Hamburg

IBAN: DE12 2001 0020 0056 9972 02; BIC: PBNKDEFF

e-mail: akustik@SchroederundLange.de

Internet: www.SchroederundLange.de



Schalltechnische Begutachtung

Auftrag Nr.: 3006 - 2. Nachtrag

1. Ausfertigung

Rostock, den 29. Mai 2015

Betrifft: BV Neubau Fußball-Großspielfeld
Walter-Butzek-Straße, 18146 Rostock-Dierkow
**- Rechnerischer Nachweis des Geräusch-
Immissionsschutzes der Nachbarschaft -**

Auftraggeber: Eigenbetrieb KOE der Hansestadt Rostock
Ulmenstraße 44
18057 Rostock

Planverfasser: aib BAUPLANUNG NORD GmbH
Rosa-Luxemburg-Str. 14
18055 Rostock

Zeitpunkt der
Ortsbesichtigung: 11.03.2014

Dieser Bericht besteht aus 14 Seiten.



Inhaltsverzeichnis

1 Aufgabenstellung	1
2 Grundlagen	1
3 Schalltechnische Situation	2
4 Anforderungen nach 18. BImSchV Sportanlagenlärmschutzverordnung	2
5 Geräuschemissionen	2
6 Berechnung der Geräuschemissionen	2
7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus /6/	3
7.1 Trainingsbetrieb Fußball	3
7.2 Punktspielbetrieb Fußball	5
7.3 Spitzenpegel	6
8 Darstellung der Ergebnisse mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen	7
8.1 Trainingsbetrieb Fußball	7
8.2 Punktspielbetrieb Fußball	9
9 Lärmschutzmaßnahmen	11
10 Zusammenfassung	12



1 Aufgabenstellung

In der Schalltechnischen Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/ wurde für das geplante Fußball-Großspielfeld in der Walter-Butzek-Straße in Rostock der rechnerische Nachweis des Geräusch-Immissionsschutzes der Nachbarschaft nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung - 18. BImSchV geführt.

Im Ergebnis dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass es infolge des Trainings- bzw. des Punktspielbetriebs zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten vor den Fenstern schutzbedürftiger Räume im 4./5.OG kommt.

Im 1. Nachtrag zur o.g. Begutachtung vom 14.01.2015 wurde dargelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Trainings- und Punktspielbetrieb möglich ist, ohne dass es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt. Dabei werden die Geräusche infolge der Parkplatznutzung des Vorhabens und die Geräusche der Schul- und Freizeitsportanlage Dierkower Allee (Vorbelastung) gemäß 18. BImSchV berücksichtigt.

In diesem 2. Nachtrag zur o.g. Begutachtung wird zusammenfassend dargestellt, wie lang die Nutzungsdauer der Sportanlage in allen Beurteilungszeiträumen sein darf, ohne dass es zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt.

2 Grundlagen

Vom Auftraggeber wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 2

Nachträglich wurde vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt:

- ♦ Ergebnis der Besprechung vom 30.10.2014 mit den Planungsbeteiligten und Vertretern des Sport- und Umweltamts der Hansestadt Rostock

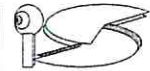
Verfasser: Eigenbetrieb KOE der Hansestadt Rostock

Datum: 30.10.2014

Der Begutachtung liegen folgende Vorschriften zugrunde:

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/

Weiterhin wird Bezug genommen auf:



/6/ Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 vom 15.04.2014

BV Neubau Fußball-Großspielfeld
Walter-Butzek-Straße, 18146 Rostock-Dierkow
Verfasser: Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

/7/ Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 - 1. Nachtrag vom 14.01.2015

BV Neubau Fußball-Großspielfeld
Walter-Butzek-Straße, 18146 Rostock-Dierkow
Verfasser: Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

- ◆ Beratung am 07.05.2015 bei Frau Wolter im Bauamt mit Herrn Rieck und Herrn Schölens (beide KOE), mit Frau Dimke und Herrn Wagner (beide Umweltamt) und den Herren Regber und Lange (beide Akustikbüro)

3 Schalltechnische Situation

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 3

4 Anforderungen nach 18. BImSchV Sportanlagen-lärmschutzverordnung

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 4

5 Geräuschemissionen

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 5

6 Berechnung der Geräuschimmissionen

siehe die Schalltechnische Begutachtung Auftrag Nr. 3006 /6/, Ziffer 6



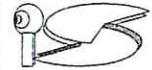
7 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus /6/

In den folgenden Tabellen sind die Ergebnisse aus der Schalltechnischen Begutachtung vom 15.04.2014 (siehe /6/) zusammengefasst.

7.1 Trainingsbetrieb Fußball

Werktag (06.00 - 22.00 Uhr), z.B. Samstag:

	Immissionsanteile $L_{A,i}$ [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag					
	08.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			06.00 - 08.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)		
angenommene Nutzungszeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	6,0 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 4 Spiele)			jeweils 1,5 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 1 Spiel)		
Geräuschquellen	IO-1	IO-2	IO-3	IO-1	IO-2	IO-3
Großspielfeld Training	48,6	48,5	39,4	50,4	50,3	41,1
10 Zuschauer Training	41,9	41,8	33,0	43,6	43,6	34,7
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8
Fahrweg	25,8	25,3	34,9	25,8	25,3	24,9
Sport- u. Freizeitanl. Dierkower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0
Beurteilungspegel [dB(A)]	50,0	49,7	48,0	51,4	51,2	45,7
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	50	50	48	51	51	46
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50
eingehalten ?	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	1,4	1,2	keine



Sonn- und Feiertag (06.00 - 22.00 Uhr):

	Immissionsanteile $L_{A,i}$ [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag					
	09.00 - 13.00 Uhr/ 15.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			07.00 - 09.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)		
angenommene Nutzungszeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	6,0 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 4 Spiele)			jeweils 1,5 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 1 Spiel)		
Geräuschquellen	IO-1	IO-2	IO-3	IO-1	IO-2	IO-3
Großspielfeld Training	49,9	49,7	40,6	50,4	50,3	41,1
10 Zuschauer Training	41,9	41,8	33,0	43,6	43,6	34,7
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8
Fahrweg	25,8	25,3	24,0	25,8	25,3	24,9
Sport- u. Freizeitanl. Dierkower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0
Beurteilungspegel [dB(A)]	50,9	50,6	48,1	51,4	51,2	45,7
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	51	51	48	51	51	46
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50
eingehalten ?	ja	ja	ja	nein	nein	ja
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	1,4	1,2	keine

Lauteste volle Nachtstunde (22.00 - 23.00 Uhr):

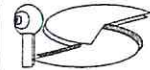
Gemäß /6/ wird die Anforderung gemäß der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen Immissionsorten eingehalten, wenn ausschließlich nur noch Pkw-Abfahrten vom Parkplatz der Sportanlage stattfinden.



7.2 Punktspielbetrieb Fußball

Werktag (06.00 - 22.00 Uhr):

	Immissionsanteile $L_{A,i}$ [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag					
	08.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			06.00 - 08.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)		
angenommene Nutzungszeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	6,0 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 4 Spiele)			jeweils 1,5 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 1 Spiel)		
Geräuschquellen	IO-1	IO-2	IO-3	IO-1	IO-2	IO-3
Großspielfeld Punktspiel	55,0	54,9	45,8	56,8	56,7	47,5
30 Zuschauer Punktspiel	46,7	46,6	37,8	48,4	48,4	39,5
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8
Fahrtweg	25,8	25,3	24,9	25,8	25,3	24,9
Sport- u. Freizeitanl. Dierkower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0
Beurteilungspegel [dB(A)]	55,8	55,6	49,8	57,4	57,3	49,4
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	56	56	50	57	57	49
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50
eingehalten?	nein	nein	ja	nein	nein	ja
Überschreitung IRW [dB(A)]	0,8	0,6	keine	7,4	7,3	keine



Sonn- und Feiertag (06.00 - 22.00 Uhr):

	Immissionsanteile $L_{A,i}$ [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag					
	09.00 - 13.00 Uhr/ 15.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			07.00 - 09.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)		
angenommene Nutzungszeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	4,5 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 4 Spiele)			jeweils 1,5 Stunden (entspricht der üblichen Spielzeit für 1 Spiel)		
Geräuschquellen	IO-1	IO-2	IO-3	IO-1	IO-2	IO-3
Großspielfeld Punktspiel	55,0	54,9	45,8	56,8	56,7	47,5
30 Zuschauer Punktspiel	46,7	46,6	37,8	48,4	48,4	39,5
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8
Fahrweg	25,8	25,3	24,9	25,8	25,3	24,9
Sport- u. Freizeitanl. Dierkower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0
Beurteilungspegel [dB(A)]	55,8	55,6	49,8	57,4	57,3	49,4
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	56	56	50	57	57	49
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50
eingehalten?	nein	nein	ja	nein	nein	ja
Überschreitung IRW [dB(A)]	0,8	0,6	keine	7,4	7,3	keine

Lauteste volle Nachtstunde (22.00 - 23.00 Uhr):

Gemäß /6/ wird die Anforderung gemäß der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen Immissionsorten eingehalten, wenn ausschließlich nur noch Pkw-Abfahrten vom Parkplatz der Sportanlage stattfinden.

7.3 Spitzenpegel

Die Ergebnisse der Spitzenpegelberechnung gemäß /6/ lauten: Die zulässigen Spitzenpegel (siehe auch Anforderungen unter Ziffer 4) werden an den Immissionsorten am Tag innerhalb und außerhalb der Ruhezeiten eingehalten.

Das Türenschielen auf dem Parkplatz führt zu keiner Überschreitung des nächtlichen Immissionsrichtwertes.

Die Anforderungen gemäß der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) werden außerhalb und innerhalb der Ruhezeiten am Tag und in der Nacht eingehalten.



8 Darstellung der Ergebnisse mit zeitlichen Nutzungseinschränkungen

Die folgenden Tabellen enthalten die Ergebnisse mit der jeweils maximalen Nutzungsdauer der Sportanlage in allen Beurteilungszeiträumen, ohne dass es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt.

8.1 Trainingsbetrieb Fußball

Werktag (06.00 - 22.00 Uhr), z.B. Samstag:

	Immissionsanteile $L_{A,i}$ [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag					
	08.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			06.00 - 08.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)		
angenommene Nutzungszeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	12 Stunden			jeweils 1 Stunde		
Geräuschquellen	IO-1	IO-2	IO-3	IO-1	IO-2	IO-3
Großspielfeld Training	51,6	51,5	42,4	48,6	48,5	39,3
10 Zuschauer Training	44,9	44,8	35,0	41,9	43,6	32,9
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8
Fahrweg	25,8	25,3	34,9	25,8	25,3	24,9
Sport- u. Freizeitanl. Dierkower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0
Beurteilungspegel [dB(A)]	52,7	52,5	48,8	49,7	49,5	45,0
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	53	53	49	50	50	45
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50
eingehalten ?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	keine	keine	keine



Sonn- und Feiertag (06.00 - 22.00 Uhr):

	Immissionsanteile $L_{A,i}$ [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag					
	09.00 - 13.00 Uhr/ 15.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			07.00 - 09.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)		
angenommene Nutzungszeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	9,0 Stunden			jeweils 1 Stunde		
Geräuschquellen	IO-1	IO-2	IO-3	IO-1	IO-2	IO-3
Großspielfeld Training	51,7	51,5	42,4	48,6	48,5	39,3
10 Zuschauer Training	43,7	43,6	34,8	41,9	43,6	32,9
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8
Fahrweg	25,8	25,3	24,0	25,8	25,3	24,9
Sport- u. Freizeitanl. Dierkower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0
Beurteilungspegel [dB(A)]	52,6	52,3	48,6	49,7	49,5	45,0
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	53	52	49	50	50	45
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50
eingehalten ?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	keine	keine	keine

Lauteste volle Nachtstunde (22.00 - 23.00 Uhr):

Gemäß /6/ wird die Anforderung gemäß der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen Immissionsorten eingehalten, wenn ausschließlich nur noch Pkw-Abfahrten vom Parkplatz der Sportanlage stattfinden.



8.2 Punktspielbetrieb Fußball

Werktag (06.00 - 22.00 Uhr):

	Immissionsanteile $L_{A,i}$ [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag					
	08.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			06.00 - 08.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)		
angenommene Nutzungszeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	5,5 Stunden			jeweils 0,25 Stunden (15 min)		
Geräuschquellen	IO-1	IO-2	IO-3	IO-1	IO-2	IO-3
Großspielfeld Punktspiel	54,7	54,5	45,4	49,0	48,9	39,7
30 Zuschauer Punktspiel	46,3	46,2	37,4	40,6	40,6	31,7
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8
Fahrweg	25,8	25,3	24,9	25,8	25,3	24,9
Sport- u. Freizeitanl. Dierkower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0
Beurteilungspegel [dB(A)]	55,4	55,2	49,6	49,8	49,7	45,1
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	55	55	50	50	50	45
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50
eingehalten ?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	keine	keine	keine



Sonn- und Feiertag (06.00 - 22.00 Uhr):

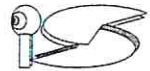
	Immissionsanteile $L_{A,i}$ [dB(A)] in den Beurteilungszeiträumen am Tag					
	09.00 - 13.00 Uhr/ 15.00 - 20.00 Uhr (außerhalb der Ruhezeiten)			07.00 - 09.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr 20.00 - 22.00 Uhr (während der Ruhezeiten)		
angenommene Nutzungszeit des Groß-Spielfeldes (Hauptgeräuschquelle)	4,0 Stunden			jeweils 0,25 Stunden (15 min)		
Geräuschquellen	IO-1	IO-2	IO-3	IO-1	IO-2	IO-3
Großspielfeld Punktspiel	54,5	54,4	45,3	49,0	48,9	39,7
30 Zuschauer Punktspiel	46,1	46,1	37,3	40,6	40,6	31,7
17 Pkw-Stellplätze	32,0	31,4	29,8	32,0	31,4	29,8
Fahrweg	25,8	25,3	24,9	25,8	25,3	24,9
Sport- u. Freizeitanl. Dierkower Allee (Vorbelastung)	39,3	36,7	47,0	35,3	32,7	43,0
Beurteilungspegel [dB(A)]	55,3	55,1	49,6	49,8	49,7	45,1
Beurteilungspegel [dB(A)] (gerundet)	55	55	50	50	50	45
Immissionsrichtwert [dB(A)]	55	55	55	50	50	50
eingehalten?	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Überschreitung IRW [dB(A)]	keine	keine	keine	keine	keine	keine

Anmerkung Zuschauerzahlen

Bei einer Erhöhung der Zuschauerzahlen um 50% ist rechnerisch eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte von 1 dB(A) zu erwarten. Eine Überschreitung von 1 dB(A) kann im vorliegenden Fall als kaum merklich angesehen werden.

Lauteste volle Nachtstunde (22.00 - 23.00 Uhr):

Gemäß /6/ wird die Anforderung gemäß der 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung) an allen Immissionsorten eingehalten, wenn ausschließlich nur noch Pkw-Abfahrten vom Parkplatz der Sportanlage stattfinden.



9 Lärmschutzmaßnahmen

Aufgrund der festgestellten Überschreitungen (s. Ziffer 7) wurden Lärmschutzmaßnahmen vom Verfasser empfohlen. Auf deren Grundlage wurden daher Festlegungen durch die Planungsbeteiligten in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Sport, den Hauptnutzern und dem Landesfußballverband getroffen, die einen Betrieb der Sportanlage bei Einhaltung der Anforderungen ermöglichen. Sie lauten:

- keine Nutzung einer Beschallungsanlage für den Punktspiel- und Trainingsbetrieb
- Nutzung von mobilen Beschallungsanlagen für sonstige Veranstaltungen (Sport- und Kinderfeste) nur nach Genehmigung durch das Umweltamt der Hansestadt Rostock
- Einschränkungen der Nutzungszeiten des Groß-Spielfeldes:
 - Trainingsbetrieb werktags (Mo-Sa) 13 Stunden Nutzungsdauer in der Zeit von 08.00 - 21.00 Uhr
 - Punktspielbetrieb werktags 5,5 Stunden Nutzungsdauer in der Zeit von 08.00 - 20.00 Uhr
 - Punktspielbetrieb sonn- und feiertags insgesamt 4 Stunden Nutzungsdauer in der Zeit von 09.00 - 13.00 Uhr und 15.00 - 20.00 Uhr

Die festgelegte Nutzungsdauer stellt im angegebenen Zeitraum die jeweils maximal mögliche Dauer für den Trainings- bzw. Punktspielbetrieb dar, ohne dass es rechnerisch zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte an der nächstgelegenen Wohnbebauung kommt.



10 Zusammenfassung

In der Schalltechnischen Begutachtung Auftrag Nr. 3006 wurde für das geplante Fußball-Großspielfeld in der Walter-Butzek-Straße in Rostock der rechnerische Nachweis des Geräusch-Immissionsschutzes der Nachbarschaft nach der Sportanlagenlärmenschutzverordnung - 18. BImSchV geführt.

Im Ergebnis dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass es infolge des Trainings- bzw. des Punktspielbetriebs zu Überschreitungen der Immissionsrichtwerte an den maßgeblichen Immissionsorten vor den Fenstern schutzbedürftiger Räume im 4./5.OG kommt. - **siehe Ziffer 7** -

Im 1. Nachtrag zur o.g. Begutachtung vom 14.01.2015 wurde dargelegt, unter welchen Voraussetzungen ein Trainings- und Punktspielbetrieb möglich ist, ohne dass es zur Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt. - **siehe Ziffer 9** -

In diesem 2. Nachtrag zur o.g. Begutachtung wurde zusammenfassend dargestellt, wie lang die Nutzungsdauer der Sportanlage in allen Beurteilungszeiträumen sein darf, ohne dass es zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte kommt. - **siehe Ziffer 8** -

Akustikbüro Schroeder und Lange GmbH

Dipl.-Ing. Siegfried Lange

